

# Stiftung Oberschwaben Organigramm Amtszeit 16.06.2020 – 16.06.2025

Funktionsgrundlage nach Satzung

## Stiftungsvorstand nach § 26 BGB

- Aufgaben nach § 6 (9) der Satzung
- Verwaltung des Stiftungsvermögens
  - Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung, entspr. Rechnungslegung
  - Erstellung des Haushaltsplanes
  - Anstellung – falls erforderl. – von haupt- und nebenamtl. Hilfskräften sowie des Geschäftsführers

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes  
SVBW Präsident Peter Schneider

Präsident  
des Kuratoriums der  
Gesellschaft Oberschwaben § 6(2)

Erste stv. Vorsitzende  
Landrätin Stefanie Bürkle

Verbandsvorsitzende(r)  
des Zweckverbandes Oberschwäbische  
Elektrizitätswerke Oberschwaben § 6 (3)

Zweiter stv. Vorsitzender  
Sparkassendirektor Heinz Pumpmeier  
Schatzmeister

Vorstandsvorsitzender  
der Kreissparkasse Biberach, Ravensburg  
oder Sigmaringen nach Bestimmung durch  
den Vorsitzenden  
§ 6(3)

Vorsitzender des Stiftungsrats  
Prof. Dr. Andreas Schwab  
ab 10/2020

Vorsitzender  
der Gesellschaft Oberschwaben § 7(2)e  
benennt vier weitere Mitglieder aus  
Wissenschaft und Lehre § /(2)f

## Stiftungsrat nach § 7(2)e/§7(3)

- Aufgaben nach § 7(7) der Satzung
- Festlegung der Forschungsobjekte
  - Beschlussfassung über die Vergabe von Stiftungsmittel
  - jegliche Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie Anträge auf Umwandlung der Aufhebung der Stiftung
  - Genehmigung des Haushaltsplanes

stv. Vorsitzender  
Roland Futterer (ab 8/2022)

Ersatzperson für Präsident IHK (§ 7, 2 a)  
durch Stiftungsrat gewählt (§ 7, 2 (4))

Prof. Dr. Sigrid Hirbodian \*

Landrat Harald Sievers

ein Landrat der  
oberschwäbischen  
Landkreise BC, SIG, RV  
im Wechsel § 7(2)b

Prof. Dr. Dietmar Schiersner \*

Sparkassendirektor Martin Bücher

ein Vorstandsvor-  
sitzender oder ein von  
ihm benanntes  
Vorstandsmitglied der  
Kreissparkasse BC, RV,  
SIG im Wechsel § 7(2)c

Prof. Dr. Sabine Holtz \*

Erich Erbgraf von Waldburg zu Zeil

Johannes Fürst von  
Waldburg zu Wolfegg  
im Wechsel mit Erich  
Erbgraf von Waldburg  
zu Zeil im Wechsel 2 ½  
Jahre bzw. deren  
Rechtsnachfolger  
§ 7(2)d

Prof. Dr. Thomas Zotz \*  
ab 10/2020

\* muss für Amtsperiode vom Vors. GO benannt, von GO angehört werden

§ 7(10) Stiftungsvorstand nimmt an den Ratssitzungen ohne Stimmrecht teil

Derzeitige Amtszeit endet am 16. Juni 2025.

Ehrenmitglied  
Siegfried Weishaupt